Nutzungsvertrag für Kraftraum
Sportverein Seeon e.V.

Nutzungsvertrag
zwischen dem SV Seeon e.V., vertreten durch den Vorstand (im Folgenden „SV Seeon“ oder „Verein“)

und Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail: _____

(im Folgenden „Mitglied“).

Der Beitrag für den Kraftraum soll von nachstehendem Konto abgebucht werden:

Kontoinhaber/Zahlungspflichtiger: _____

IBAN-Nr.: _____

Vorbemerkungen
Der Verein unterhält im Keller des Schulhauses, Am Sportplatz 4 in 83370 Seeon, einen Kraftraum mit Fitnessgeräten. Dieser Raum ist über den Turnhalleneingang zugängig. Den Mitgliedern des Vereins soll die Möglichkeit gegeben werden, diesen Fitness- und Kraftraum in eigener Verantwortung regelmäßig zu benutzen. Voraussetzung für diese Nutzung ist die ordentliche Mitgliedschaft des Mitglieds im Verein.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragspartner folgendes:

1. Das Mitglied kann gegen ein pauschales Entgelt diesen Kraftraum und die Gerätenutzen.
2. Das Nutzungsrecht beginnt nach der Einweisung unter der Voraussetzung einer Mitgliedschaft im SV Seeon e.V. bzw. Abgabe einer Beitrittserklärung und läuft auf unbestimmte Zeit. Beide Vertragspartner können das Nutzungsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Jahresende ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung muss zwingend schriftlich erfolgen (E-Mail genügt).
3. Der Verein erhebt für die Benutzung des Kraftraums einen Nutzungsbeitrag in Höhe von 45€ pro Kalenderjahr (also für 12 Monate). Beitragsanpassungen sind jederzeit durch die Abteilungsversammlung und Genehmigung der Vorstandschaft möglich. Der Nutzungsbeitrag wird vom Verein einmal im Jahr im Voraus abgebucht (zum 1.2. j.J.). Wird der Nutzungsvertrag erst nach dem 30. Juni unterzeichnet, so wird nur noch für das laufende Jahr der halbe Nutzungsbeitrag erhoben.
4. Die Rechte des Mitglieds aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar.
5. Für den Verlust von Wertgegenständen wird vom Verein nicht gehaftet, es sei denn die Schäden des Mitglieds beruhen auf grobfahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des Vereins oder seiner Erfüllungsgehilfen.
6. Soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes nötig ist, sind die Mitglieder der Abteilungsleitung und des Vorstands berechtigt, verbindliche Weisungen zu erteilen. Hält das Mitglied

Nutzungsvertrag für Kraftraum
Sportverein Seeon e.V.

diese Weisungen nicht ein, kann ein Hausverbot erteilt werden. Die **Abteilungsleitung ist nicht für die ordnungsgemäße Nutzung der Geräte in sportlicher Hinsicht zuständig**, sondern lediglich zur Überwachung eines störungsfreien Betriebes im Kraftraum.

7. Für die Nutzung der Sportanlage (Fitnessraum, Sanitäranlage, Kabinen) kann ein Zugangs-Chip beim SV Seeon e.V. beantragt werden.
8. Der SV Seeon e.V. überlässt den Nutzern den Fitness- und Kraftraum nach bestem Wissen und Gewissen im funktionstüchtigen und sicheren Zustand. Der **Nutzer hat vor der Benutzung der Geräte diese stets auf deren Unversehrtheit hin zu überprüfen**. Daneben ist der Nutzer verpflichtet
   a) die Sportanlagen und deren Zubehör schonend und pfleglich zu behandeln und jede Beschädigung und Verunreinigung zu vermeiden,
   b) Beschädigungen der Sportanlagen oder deren Einrichtungen und Geräte unverzüglich der Abteilungsleitung des Kraftraums bzw. dem Vorstand SV Seeon e.V. mitzuteilen und
   c) die beschädigten Geräte unverzüglich zu sperren und ausreichend zu kennzeichnen.
9. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass das Mitglied den Kraftraum, die darin befindlichen Geräte und etwaige durch den Verein angebotene Kurse auf eigene Gefahr benutzt. Es handelt sich bei der vom Verein angebotenen Einrichtung ausdrücklich nicht um ein Fitness- oder Sportstudio. Vielmehr soll den Vereinsmitgliedern die Gelegenheit gegeben werden, sich auf andere Weise als den sonst vom Verein angebotenen Sportmöglichkeiten körperlich zu ertüchtigen. Wegen der eigenen Gefahrtragung verpflichtet sich das Mitglied, sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, um zu klären, ob seine körperliche Verfassung und Gesundheit ausreichen, um den Kraftraum und die darin befindlichen Geräte sowie die angebotenen Kurse nutzen bzw. ausüben zu können. Aus diesem Grund wird folgende Haftungseinschränkung vereinbart: **Die Haftung des Vereins für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen haftet der Verein nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.**
10. Eine Überlassung der Sportanlage (Fitnessraum, Duschen und Umkleiden) durch die berechtigen Nutzer an Dritte ist nicht zulässig.
11. Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung des Vereins. Die Hausordnung ist als Anlage 1 diesem Vertrag beigefügt und hängt darüber hinaus im Kraftraum aus.
12. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
13. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Seeon, _____

_____ _____

Unterschrift Mitglied (Antragsteller) Unterschrift Leitung Kraftraum

---

Bei Minderjährigen (erst ab 16 Jahre ist die Nutzung des Kraftraums möglich):

Ich/wir sind damit einverstanden, dass unser Kind den Kraftraum ohne Aufsicht nutzen darf.

_____

Unterschrift erziehungsberechtigte Eltern

Hausordnung Kraftraum
Sportverein Seeon e.V.

Wir bitten um Beachtung:

1. Gesundheit
   a) Die Benutzung wird grundsätzlich jedem gestattet, sofern er nicht ansteckend krank oder betrunken ist.
   b) Der Nutzer versichert, körperlich gesund zu sein und insbesondere nicht an einer Krankheit oderVerletzung zu leiden, die eine Ausübung der Mitgliedschaft in Frage stellt.
   c) Gesundheitsschädigungen des Nutzers aufgrund der Missachtung dieser Hausordnung oder unsachgemäßen Gebrauchs der Geräte/Einrichtungen hat der SV Seeon e.V. nicht zu vertreten.
2. Allgemeine Hinweise zur Kraftraumnutzung
   a) Alle Aushänge im Kraftraum, Hallenbereich und in den Sanitärbereichen sind zu beachten und derenInhalte zwingend einzuhalten.
   b) Sachbeschädigungen in den Sportanlagen (Kraftraum, Duschen, Kabinen, etc.) werden auf Kosten von dem erhoben, der sie bewirkt oder verursacht hat.
3. Hygiene und Kleiderordnung
   a) Bitte nur in den Umkleideräumen umziehen.
   b) Aus hygienischen Gründen müssen die Griffe der Geräte nach Beendigung der Übung desinfiziert werden und während der Übung ein Handtuch auf den Polstern untergelegt werden.
   c) Zum Training sind saubere, feste Sportschuhe mitzubringen, die nicht bereits als Straßenschuheverwendet wurden. Die Schuhe sind vor dem Kraftraum zu wechseln.
   d) Saubere Sportbekleidung ist mitzubringen.
   e) Aus hygienischen Gründen ist das Training nur mit bekleidetem Oberkörper gestattet.
   f) Verursachte Verunreinigungen müssen selbstständig entfernt werden.
4. Ein- und Ausgang
   a) Der Aufenthalt von Kindern im Gerätebereich ist nicht gestattet.
   b) Minderjährige dürfen erst ab ihrem 16. Geburtstag den Kraftraum mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten nutzen.
   c) Der Zutritt des Kraftraums ist nur für Personen mit gültiger Mitgliedschaft im Sportverein und Kraftraum erlaubt. Ausnahmen sind der Abteilungsleitung vorab mitzuteilen.
   d) Der Fitness- und Kraftraum darf nicht allein genutzt werden. Es müssen sich mindestens 2 Personen im Raum befinden.
   e) Nutzung der Umkleiden und Duschen
      - Die Nutzung der ersten zwei Kabinen und Duschen (Damen- und Herrenumkleide) ist während der offiziellen Trainingszeiten des SV Seeons (Mo-Fr, 15:30-22:00 Uhr, Samstag/Sonntag 6-22 Uhr) gestattet.
      - Das Duschen während der Schulzeiten/Zeiten der Mittagsbetreuung ist nicht gestattet.
5. Nutzung der Krafttrainingsgeräte
   a) Die Nutzer haben vor der Benutzung der Geräte diese stets auf deren Unversehrtheit hin zu überprüfen.
   b) Die Sportanlagen und deren Zubehör sind schonend und pfleglich zu behandeln und jede Beschädigung oder Verunreinigung zu vermeiden.
   c) Beschädigungen der Sportanlagen oder deren Einrichtungen und Geräte sind unverzüglich der Abteilungsleitung des Firnessraums bzw. dem Vorstand SV Seeon e.V. mitzuteilen.
   d) Die beschädigten Geräte sind unverzüglich zu sperren und ausreichend zu kennzeichnen.
   e) Die Nutzer sind an die Weisung der Mitglieder der Abteilungsleitung und des Vereinsvorstandes gebunden.
   f) Die beweglichen Geräte wie Hanteln, Scheiben etc. müssen nach Gebrauch an den jeweiligen Aufbewahrungsort zurückgebracht werden. Eine Nichtbeachtung kann zum Ausschluss des Kraftraumes führen.
6. Beim Verlassen des Kraftraums sind folgende Punkte zu überprüfen
   - Fenster schließen, Stereoanlage ausschalten, Licht ausschalten
   - Die letzten müssen den Kraftraum beim Verlassen abschließen. Außerhalb der offiziellen Trainingszeiten muss zudem die Halle abgeschlossen werden.

Stand 16.12.2025

M. Kunstleiger

Abteilungsleitung Kraftraum